



An die
Erziehungsberechtigten
aller Schülerinnen und Schüler*
der Klassenstufen 5 bis 9 / 10
im Schuljahr 2022 / 23

Kirchstraße 61 - 71, 55430 Oberwesel
Tel.: 0 67 44 / 93 30 - 0
Fax: 0 67 44 / 93 30 - 22
E-Mail: sekretariat@mrso.de
www.mittelrhein-realschule.de

Oberwesel, 5. September 2022

Sehr geehrte Eltern,

zunächst wünsche ich Ihrem Kind einen guten Start in ein erfolgreiches Schuljahr 2022/23 an unserer Realschule plus und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus!

Der erste Elternbrief enthält zu Schuljahresbeginn traditionell wesentliche Bestimmungen der Übergreifenden Schulordnung, der Hausordnung sowie allgemeine Hinweise und wichtige Informationen unserer Schulgemeinschaft.

Bitte nehmen Sie alle Informationen zur Kenntnis, auch wenn Ihnen einige Inhalte aus dem Elternbrief des Vorjahres bereits bekannt sind.

Eltern der Schüler, die im Laufe des letzten Schuljahres oder zu Schuljahresbeginn an unsere Realschule plus gewechselt sind und insbesondere die Eltern unserer Fünftklässler kennen diese allgemeinen Informationen in der Regel nicht.

*Sie können die Elternbriefe jederzeit auch auf unserer Homepage nachlesen:
<https://mrso.de/aktuelles/elternbriefe/>*

Damit die Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus funktioniert, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen.

Bitte sorgen Sie dafür, dass wir stets in Kenntnis Ihrer aktuellen E-Mail-Adresse sind. Wir bitten Sie ferner, Ihr E-Mail-Konto so einzurichten, dass Sie unsere E-Mails erhalten und diese nicht im Spam-Ordner landen oder aufgrund eines überfüllten Postfaches nicht zugestellt werden.

Rufen Sie Ihre E-Mails regelmäßig ab und bestätigen Sie uns den Erhalt eines Elternbriefes. Hierzu gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Sie drucken das Rückmeldeformular aus und geben dieses ausgefüllt und unterschrieben über Ihr Kind an den jeweiligen Klassenleiter zurück.
2. Sie bestätigen handschriftlich den Erhalt des Elternbriefes im Schulplaner Ihres Kindes und zeichnen durch Ihre Unterschrift ab.

Alle Klassenleiter informieren die Schulleitung bezüglich der Vollständigkeit der Rückmeldungen.

* Wegen der besseren Lesbarkeit wird im Text nur die maskuline Form verwendet.

Personelle Veränderungen und Unterrichtsversorgung

Frau Manuela Clasen ist mit Ende des vergangenen Schuljahres in die Passivphase ihrer Altersteilzeit eingetreten. Frau Clasen unterrichtete 31 Jahre an unserer Schule; sie war Fachlehrerin für *Englisch* und *Wirtschaft und Arbeit, Schwerpunkt Ernährungs- und Verbraucherbildung*. Klassenleitungen hatte sie über Jahrzehnte in der Orientierungsstufe, in den letzten vier Jahren ihrer aktiven Dienstzeit führte sie Schüler einer abschlussbezogenen Klasse im Bildungsgang zur Erlangung des qualifizierten Sekundarabschlusses I zu deren Abschluss. Mit ihr verließ eine geschätzte Kollegin, die sich in hohem Maße mit dem Lehrerberuf identifizierte, unsere Schule. Ich wünsche Frau Clasen im Namen unserer Schulgemeinschaft alles erdenklich Gute für die Zeit nach ihrem aktiven Berufsleben.

Aus einem ganz anderen Grund hat uns die junge Kollegin Franziska Seibert verlassen. Sie hat verständlicherweise das Angebot einer Planstelle an der Realschule plus Auf Kyrau in Kirn angenommen. Mit ihr wechselt eine engagierte Kollegin vom Mittelrhein an die Nahe. Ich wünsche Frau Seibert einen guten Start an der neuen integrativen Schule und für die Zukunft alles Gute.

Wir freuen uns, mit Herrn Martin Hunz (Englisch, Chemie) und Herrn Patrick Less (D, Erd) zwei neue Kollegen in Oberwesel begrüßen zu dürfen.

Herr Hunz wechselte im Rahmen eines Ländertauschs von der Nikolaus-August-Otto-Schule, einer kooperativen Gesamtschule in Bad Schwalbach, zu uns; Herr Less nach erfolgreich abgelegter Zweiter Staatsprüfung direkt aus dem Vorbereitungsdienst am Staatlichen Studienseminar für das Lehramt an Realschulen plus Koblenz, Einsatzschule war die Fritz-Straßmann-Realschule plus in Boppard.

Nach zwei Jahren Elternzeit nimmt Frau Ilka Dörr ihren Dienst wieder an unserer Schule auf. Ihr wünsche ich nach der Phase der häuslichen Kleinkinderbetreuung einen guten Wiedereinstieg in Teilzeit.

Der Vertretungsvertrag von Frau Kristina Salzmann, Sprachförderlehrerin, wurde zu unserer Freude um ein weiteres Jahr verlängert. Des Weiteren wird Frau Nataliia Neshcheretna die Sprachförderung für unsere ukrainischen Kinder übernehmen.

Einen Wechsel gab es in der Zuweisung der Förderschulkollegen vonseiten der Helene-Pagés-Schule in Boppard-Buchenau, einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Verlassen haben uns Frau Sabine Borell und Frau Pia Femers, mit Frau Esther Wagner und Herrn Hendrik Reichgeld wurden uns zwei erfahrende Förderschulkollegen zugewiesen.

Ich danke den scheidenden Kollegen für die geleistete Arbeit und ihr Engagement an unserer Schule und wünsche ihnen an ihrer neuen Wirkungsstätte weiterhin viel pädagogisches Geschick und für die Zukunft alles Gute. Den neuen Kollegen wünsche ich einen guten Start an unserer Schule!

Im Rahmen der zweiten Phase der Lehrerausbildung wird Herr Christopher Horn seinen Vorbereitungsdienst an unserer Schule absolvieren. Ausbildungsseminar ist das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an Realschulen plus Wallertheim. Ich wünsche Herrn Horn einen erfolgreichen Start in die zweite Phase der Lehrerausbildung.

Für unsere FSJler Sophie Steitz, Victor Friebus und David Oesterreich endete mit Beginn der Sommerferien das Freiwillige Soziale Jahr an unserer Schule. Sie unterstützten uns tatkräftig in vielen Bereichen des Schulalltags, insbesondere im Rahmen der Ganztagschule. Für den kommenden Lebensabschnitt wünsche ich den jungen, engagierten Menschen alles Gute und viel Erfolg.

Gerne begrüße ich auch in diesem Schuljahr wieder junge Menschen, die freiwillig ein Soziales Jahr an unserer Realschule plus absolvieren: Tim Goike und Steven Obler zeigen

Interesse an der praktischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und engagieren sich im Rahmen ihrer Berufsorientierung an unserer Schule. Ihre Einsätze werden insbesondere in der Ganztagschule erfolgen.

Ich heiße alle neuen Kollegen herzlich willkommen und wünsche ihnen viel Freude und Erfolg bei der alltäglichen pädagogischen Arbeit!

Klassenbildung

Die Lehrer-/Unterrichtsversorgung an unserer Schule ist im ersten Schulhalbjahr 2022/23 wieder als gut zu bezeichnen. Aufgrund der vielen Neuanmeldungen in Klassenstufe 5 freuen wir uns über eine durchgängige Dreizügigkeit in der Orientierungsstufe.

Wir starten ohne strukturellen Unterrichtsausfall ins aktuelle Schuljahr und konnten zudem aus pädagogischen Gründen in Klassenstufe 9 eine Klassenmehrbiildung vornehmen.

Klasse		Klassenstärke	Klassenleitung
5a	Ganztagsklasse	22	Herr Erdle
5b	Bläserklasse als Kombiklasse	24	Frau Fraund
5c	Halbtagsklasse	20	Frau Baldes
6a	Ganztagsklasse	25	Frau Erbach
6b	Bläserklasse als Kombiklasse	25	Frau Carius
6c	Halbtagsklasse	19	Frau Wuth
7a	Ganztagsklasse	16	Frau Cronester
7b	Kombiklasse	24	Herr Hunz
7c	Kombiklasse	33	Herr Krämer
8a	Ganztagsklasse	25	Herr Vogt
8b	Kombiklasse	21	Herr Weißmann
8c	Kombiklasse	32	Herr Stenzhorn
9a	Ganztagsklasse	23	Herr Muders
9b	Halbtagsklasse	18	Frau Hartenfels
9c	Kombiklasse	17	Herr Zirfas
9d	Kombiklasse	19	Herr Hirt
10a	Kombiklasse	26	Herr May

Wir werden auch zukünftig bemüht sein, Unterrichtsausfälle durch Krankheit etc. mit Vertretungsunterricht aufzufangen; in erster Linie durch Fachlehrer. Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bei Lehrerabsenz ausschließlich Randstunden, die erste oder letzte Unterrichtsstunde, freigesetzt werden. Unterrichtsstunden inmitten des Schultages werden grundsätzlich vertreten oder als „eigenverantwortliches Arbeiten“ unter Mitaufsicht eines Kollegen ausgewiesen.

Elektronisches Klassenbuch

Mit dem elektronischen Klassenbuch bieten wir Ihnen eine gute Informationsmöglichkeit! Sie können u.a. den Stundenplan Ihres Kindes mit aktuellen Vertretungen einsehen, Abwesenheiten melden, diese zur Kenntnis nehmen und gleichzeitig überprüfen, ob ggf. noch Entschuldigungen ausstehen. Zudem bietet das elektronische Klassenbuch die Möglichkeit, Klassenbucheinträge zu sichten.

Natürlich können Sie nur Informationen einsehen, die Ihr eigenes Kind betreffen. Das elektronische Klassenbuch ist vom Landesbeauftragten für Datenschutz genehmigt und persönliche Daten sind geschützt.

Aus organisatorischen Gründen wurden in den Sommerferien alle Schüler- und Elternzugänge zurückgesetzt. In dieser Woche erhalten Sie Ihre neuen Zugangsdaten in einem Brief durch Ihr Kind, zusammen mit einer Anleitung für das erste Einloggen.

Wichtig ist, dass Sie **beim ersten Einloggen nicht die App** am Handy nutzen, **sondern den Browser** am Computer, Tablet oder auch am Mobiltelefon. Sie sollten in Ihrem Profil unbedingt **eine E-Mail-Adresse** hinterlegen. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass Sie bei vergessenem Benutzernamen oder Passwort selbstständig ein neues anfordern können. Notieren Sie sich bitte den Benutzernamen und Ihr persönlich festgelegtes Passwort, so dass Sie sich auch an anderen Endgeräten einloggen können. Bitte geben Sie den Rückmeldebogen über Ihr Kind an uns zurück. Sollten Sie Probleme oder Fragen haben, können Sie sich gerne an Frau Hermanspahn oder Frau Weber wenden.

Auf unserer Homepage <https://mrso.de/informationen/elektronisches-klassenbuch/> sind Anleitungen zu den verschiedenen Funktionen des elektronischen Klassenbuchs (Vertretungsplan, Abwesenheiten, Klassenbucheinträge) nachzulesen. In den nächsten Wochen werden weitere bebilderte Schritt-für-Schritt-Anleitungen und kleine Videos ergänzt. Besonders hinweisen möchte ich Sie auf die Anleitung „Passwort vergessen“.

Wir appellieren an Sie, diese Möglichkeiten zur Information zu nutzen, um gemeinsam mit uns und Ihrem Kind im Gespräch zu bleiben und das Schulleben aktiv mitzugestalten. Sie sollten mindestens einmal pro Woche überprüfen, ob es neue Informationen, wie z.B. Fehlzeiten oder Klassenbucheinträge Ihres Kindes, gibt.

Bestimmungen der Übergreifenden Schulordnung

➤ **Schulversäumnisse (ÜSchO, § 37)**

Ihr Kind ist krank - was tun?

Ist ein Schüler verhindert, am Unterricht oder an sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen teilzunehmen, haben die Eltern die Schule **unverzüglich** zu benachrichtigen.

Nutzen Sie dazu bitte das elektronische Klassenbuch! Eine Alternative ist die Meldung per E-Mail (krankmeldung@mrso.de).

Von telefonischen Krankmeldungen über das Sekretariat bitten wir Abstand zu nehmen.

Wichtig: Die Krankmeldung eines Schülers mittels des elektronischen Klassenbuchs oder per E-Mail ersetzt nicht die nachträgliche Entschuldigung. In allen Fällen **muss** der Schüler dem Klassenleiter, spätestens am dritten Tag nach seiner Rückkehr, eine schriftliche Entschuldigung eines Erziehungsberechtigten vorlegen. Ein Beispiel eines Entschuldigungsschreibens ist im Schulplaner Ihres Kindes als Kopiervorlage auf Seite 15 abgedruckt. Unentschuldigte Fehltage werden auf dem Zeugnis notiert und haben Einfluss auf die Verhaltensnote.

Versäumt ein Schüler einen Leistungsnachweis ohne ausreichende Entschuldigung, so wird nach § 54 (2) ÜSchO die nicht erbrachte Leistung als „nicht feststellbar“ festgehalten. Hierfür wird die Note „ungenügend“ erteilt.

➤ **Beurlaubungen**

Eine Beurlaubung vom Unterricht und von sonstigen für verbindlich erklärten schulischen Veranstaltungen kann aus wichtigem Grund erfolgen.

Hierzu bedarf es eines begründeten Antrags, der frühzeitig im Vorhinein vorzulegen ist. Eine Beurlaubung von einzelnen Unterrichtsstunden gewährt der Fachlehrer. Bis zu drei Unterrichtstage beurlaubt der Klassenleiter, in anderen Fällen der Schulleiter.

Bitte reichen Sie in jedem Fall das Urlaubsgesuch über die Klassenleitung ein. Als Kopiervorlage können Sie gerne die Mustervorlage auf S. 16 im Schulplaner verwenden.

Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sollen nicht ausgesprochen werden; eine Ausnahme kann der Schulleiter gestatten. Die Vorlage einer schriftlichen Begründung und die Vorlage entsprechender Nachweise kann verlangt werden.

➤ **Genussmittel in der Schule – rauch- und alkoholfreie Schule**

Die Schulordnung sagt in § 93 eindeutig:

- (1) Die Gewährleistung des Nichtraucherschutzes erfolgt gemäß den Bestimmungen des Nichtraucherschutzgesetzes Rheinland-Pfalz vom 5. Oktober 2007 (GVBl. S. 188, BS 212 - 2); Verstöße von Schülern gegen bestehende Rauchverbote sind Verstöße gegen die Ordnung in der Schule im Sinne des § 95 der ÜSchO.
- (2) Der Konsum von alkoholischen Getränken ist den Schülerinnen und Schülern aus gesundheitlichen und erzieherischen Gründen bei allen schulischen Veranstaltungen untersagt. Dies gilt auch für Schüler, die das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben.

Wenn einzelne Schüler gegen dieses Verbot verstoßen, sind wir gezwungen, dagegen vorzugehen (Verstöße gegen die Ordnung in der Schule, § 95 der ÜSchO). Dies gilt auch für den Schulweg und für Schüler, die das Schulgelände während der Unterrichtszeit unerlaubt verlassen, um außerhalb der Schule zu rauchen oder Alkohol zu konsumieren.

An dieser Stelle weise ich alle Erziehungsberechtigten ausdrücklich darauf hin, dass das Jugendschutzgesetz vor einigen Jahren geändert wurde und Jugendliche (unter 18 Jahren) in der Öffentlichkeit **nicht** rauchen dürfen.

Kontaktaufnahme mit Lehrkräften

Die Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus ist sehr wichtig! Sie können zu jedem Kollegen Kontakt über seine dienstliche E-Mail-Adresse aufnehmen. Diese setzt sich wie folgt zusammen: Vorname.Nachname@mrso.de.

Sie können auch über den Schulplaner um einen Termin bitten.

Die Messenger-Funktion unserer Lernplattform „Microsoft Teams“ dient zur Kommunikation zwischen Schülern und Lehrkräften (oder den Schülern untereinander für schulische Belange).

Diese sollte nicht von Ihnen zur Kontaktaufnahme mit Lehrkräften genutzt werden. Wir verstehen es als unsere Aufgabe, über diese Lernplattform den Schülern einen verantwortungsvollen Umgang über digitale Kommunikationskanäle zu vermitteln.

Gebrauch von Handys in der Schule

Grundsätzlich gilt, dass Schülern die Benutzung von Mobiltelefonen während der Schulzeit auf dem Schulgelände untersagt ist (Hausordnung, § 7 (6)).

Wird ein Verstoß gegen diese Bestimmung festgestellt, so wird das Mobiltelefon eingezogen und in der Regel für eine Woche bei der Schulleitung hinterlegt. Die Herausgabe des Handys geht in der Regel mit einer erzieherischen Einwirkung einher. Diese pädagogische Maßnahme ist mit dem Schulelternbeirat abgesprochen.

Smartphones sowie andere wertvolle Gegenstände können zudem in der Schule verloren gehen. Das (heimliche) Filmen und Fotografieren ist weder in den Pausen noch während der Unterrichtszeit gestattet; es verletzt die Persönlichkeitsrechte und kann strafrechtlich verfolgt werden.

In diesem Zusammenhang weise ich deutlich darauf hin, dass Verstöße gegen die Hausordnung Einfluss auf die Verhaltensnote haben.

Bitte kontaktieren Sie Ihr Kind während der Schulzeit auch nicht per SMS oder WhatsApp. Das Handy Ihres Kindes sollte ausgeschaltet (nicht stumm geschaltet) sein. Sie würden hierdurch die Bestimmungen unserer Hausordnung unterlaufen und Ihr Kind in Gewissenskonflikte bringen. In dringenden Fällen erreichen Sie Ihr Kind über das Sekretariat unserer Schule.

Veröffentlichungen

Es gehört zum Schulalltag, dass im Anschluss an Schulveranstaltungen Berichte und Bilder in Zeitungen und Medien (u.a. Homepage) erscheinen, auf denen Ihr Kind u.U. namentlich genannt oder abgelichtet ist. Auch für unseren neuen Schulflyer werden Fotos von Schülern verwendet. Sofern uns keine anders lautende Mitteilung vorliegt, gehen wir davon aus, dass Sie als Erziehungsberechtigte mit Veröffentlichungen einverstanden sind, zumal Sie Ihr Einverständnis bei der Anmeldung Ihres Kindes auf dem Anmeldeformular bekundet haben.

Kenntnisnahme von Leistungsbeurteilungen

Um sicherzustellen, dass Eltern über die bei Klassenarbeiten und schriftlichen Überprüfungen erzielten Ergebnisse ihres Kindes informiert sind, bitten wir Ihre Kenntnisnahme jeweils durch Unterschrift zu bestätigen.

Regelung der Aufsicht während der regelmäßigen Unterrichtszeit

Während der Unterrichtszeit dürfen die Schüler das Schulgelände grundsätzlich nicht verlassen. Bedingt durch die Verkehrsbedingungen in unserem ländlichen Raum ist es jedoch zuweilen zweckmäßig, dass Schüler in der Stadt Besorgungen erledigen, die sonst am Nachmittag nur mit großem Aufwand durchgeführt werden könnten. Die Schule kann solche Stadtgänge erlauben, wenn vorher eine Erlaubnis der Eltern nach dem aufgeführten Muster (→ siehe unten) für jeden Einzelfall dem Klassenleiter zur Gegenzeichnung vorgelegt wird. Die Verantwortung für einen solchen Stadtgang liegt dann wiederum bei Ihnen. Der Versicherungsschutz beschränkt sich dabei auf solche Wege, die in unmittelbarem Zusammenhang zur Schule stehen (z.B. Beschaffung von Arbeitsmitteln).

Muster einer Erlaubnis für einen einmaligen Stadtgang:

Ich erlaube meinem Sohn / meiner Tochter Schüler / Schülerin der Klasse am in der Pause wegen (Grund) das Schulgelände zu verlassen.	
..... (Ort, Datum) (Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)
 (Kenntnisnahme Klassenleitung)

Regelung der Aufsicht in freien Randstunden

Engpässe bei der Unterrichtsversorgung lassen sich nicht immer vermeiden. Im Bereich der Klassenstufen 7 bis 9/10 versuchen wir, durch „Freiarbeit bzw. eigenverantwortliches Arbeiten (EVA)“ den Schülern bei Unterrichtsausfall zusätzliche Übungsmöglichkeiten einzurichten. Die Aufsicht wird dabei von einem Lehrer wahrgenommen, der in einer Nachbarklasse unterrichtet.

Mitunter ist es jedoch unumgänglich, den Unterricht für einzelne Klassen später beginnen zu lassen bzw. früher zu beenden. Ein Verlassen des Schulgeländes setzt unabdingbar Ihr schriftliches Einverständnis voraus, wobei in jedem Einzelfall auch eine mündliche / fernmündliche Erklärung abgegeben werden kann. Berücksichtigen Sie bei Ihrer Entscheidung bitte Alter und Reifegrad Ihres Kindes, denn unser gemeinsames Ziel muss es sein, junge Menschen zu Selbstständigkeit und Mündigkeit zu erziehen.

Teilen Sie uns bitte Ihre Entscheidung auf dem beigegeführten Antwortschreiben mit. Die Erklärung gilt für das ganze Schuljahr und bezieht sich nur auf **Randstunden**; sonstige Freistunden gibt es grundsätzlich nicht. Sie gilt auch bei Schülern der Halbtagsklassen, die an einem Unterrichtsangebot am Nachmittag teilnehmen, für die Zeit bis zum Beginn dieser Veranstaltung.

Verlassen Schüler trotz fehlender Erlaubnis das Schulgelände oder übertreten sie vorstehende Regelungen, unterliegen sie **nicht** dem Versicherungsschutz. Darüber hinaus ist dieses Fehlverhalten als Verstoß gegen die Schulordnung zu werten und zieht entsprechende Maßnahmen nach sich.

Eigenbeitrag Kopierkosten

Wir bitten Sie auch in diesem Schuljahr um Zahlung eines Eigenbeitrags, um die Kopierkosten teilweise gegenfinanzieren zu können.

Für Schüler und Lehrer freigegebene Druckkontingente in den Computerräumen und die kontinuierlich gestiegene Anzahl an Kopien, die primär als Unterrichtsmaterialien verwendet werden, haben in den letzten Jahren zu erhöhten Kopier- und Druckkosten geführt.

Schulplaner (ehemals Aufgabenbuch)

In diesem Schuljahr gibt es eine Überarbeitung des bewährten Aufgabenbuchs. Dieses wird nun vom **Schulplaner** der MRSO abgelöst. Neu sind die Übersichten zu schulischen Kontakten, zu Mitschülern, Hilfsangeboten, Lernhilfen, etc. Werfen Sie doch einfach mal zum Stöbern einen Blick hinein: <https://mrso.de/informationen/schulbuchausleihe/#ha>

Das Führen des Schulplaners gehört zu den schulischen Pflichten Ihres Kindes. Es hilft die schulischen Termine im Blick zu behalten und die Aufgaben zuverlässig zu erledigen. Es ist damit ein wichtiger Baustein für den schulischen Erfolg Ihres Kindes. Bitte unterstützen Sie Ihr Kind dabei. **Schauen Sie sich bitte jeweils am Wochenende auch die zurückliegende Wochenübersicht an und bestätigen dies mit Ihrer Unterschrift.**

Geht der Schulplaner verloren, muss sich Ihr Kind für 5,00 € einen neuen Planer kaufen.

Eine Videoanleitung zum neuen Schulplaner finden Sie auf unserer Homepage.

Als Eigenbeitrag für die Kopierkosten und für den Schulplaner bitten wir Sie, Ihrem Kind zeitnah 10,00 € in bar mitzugeben.

Die Klassenleiter sammeln für ihre Klasse das Geld ein und rechnen im Sekretariat ab. Wir danken im Vorhinein für Ihr Verständnis.

Kleiderordnung

An unserer Schule ist eine Kleiderordnung im Grundsatz nicht vorgegeben.

Dennoch weisen wir aus gegebenem Anlass darauf hin, dass wir im Sinne unseres Erziehungsauftrages das Tragen von unangemessener Kleidung nicht tolerieren. Insbesondere in den Sommermonaten fiel bei höheren Außentemperaturen gelegentlich eine allzu freizügige Kleidungsweise auf, die zu Kritik und Reaktionen veranlasst.

Wir möchten Sie mit diesem kurzen Hinweis für diese Thematik sensibilisieren und einfach nur bitten, mit auf die Kleidungsweise Ihres Kindes zu achten.

Ferientermine im Schuljahr 2022/23

Ferientermine:

(angegeben ist jeweils der erste und letzte Ferientag)

Herbstferien:	17.10.2022 - 31.10.2022
Weihnachtsferien:	23.12.2022 - 02.01.2023
Osterferien:	03.04.2023 - 06.04.2023
Pfingstferien:	30.05.2023 - 07.06.2023
Sommerferien:	24.07.2023 - 01.09.2023

Unterrichtsfreie Tage:

Bewegl. Ferientage nach den Weihnachtsferien:	03.01.2023	und	04.01.2023
Rosenmontag und Fastnachtsdienstag:	20.02.2023	und	21.02.2023
Freitag nach Christi Himmelfahrt:	19.05.2023		
Freitag nach Fronleichnam:	09.06.2023		

Ich weise darauf hin, dass nach § 34 ÜSchO der Unterricht nur am Tag der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse (Freitag, 27. Januar 2023) und am letzten Unterrichtstag vor den Sommerferien (Freitag, 21. Juli 2023) nach der vierten Stunde endet.

Termine im 1. Schulhalbjahr 2022/23

Die aktuellen Termine können Sie über unsere Homepage einsehen.
<https://mrso.de/aktuelles/termine/>



Betriebspraktikum im 2. Halbjahr des Schuljahres 2022/23

In diesem Schuljahr findet das verpflichtende Betriebspraktikum für alle Schüler der Klassenstufe 8 im Bildungsgang zur Erlangung der Berufsreife (8a, Herr Vogt und 8b, Herr Weißmann) sowie für alle Neuntklässler im Bildungsgang QS I (9c, Herr Zirfas und 9d, Herr Hirt) traditionell wieder unmittelbar nach den Halbjahreszeugnissen

von Mo, 30. Januar, bis Sa, 11. Februar 2023,

statt. Wir bitten Sie, dies bei der Suche nach einer Praktikumsstelle für Ihr Kind zu beachten.

Für alle Achtklässler im Bildungsgang zur Erlangung der Berufsreife (8a und 8b) folgt im Anschluss an das Betriebspraktikum der **Praxistag**; d.h. die Schüler sind für ein Jahr (2. Schulhalbjahr im 8. Schuljahr und 1. Schulhalbjahr im 9. Schuljahr) an jedem Donnerstag in ihrem Praxisbetrieb.

Aus diesem Grund sollte die Wahl des Betriebes wohl überlegt sein! Bitte unterstützen Sie Ihr Kind frühzeitig und nachhaltig bei der Suche nach einer adäquaten Praktikumsstelle.

Wichtige Information an alle Eltern, deren Kind die Kombiklasse 8b - Herr Weißmann - im Halbttag besucht.

Aufgrund des Praxistages hat Ihr Kind als Halbtagschüler einmal in der Woche nachmittags Unterricht, auch wenn der Unterricht an allen anderen Wochentagen um 13.00 Uhr endet. Diese Regelung gilt für das gesamte Schuljahr in Klassenstufe 8 und für das erste Schulhalbjahr in Klassenstufe 9.

Im ersten Schulhalbjahr ist es ein **Mittwoch**, an dem Ihr Kind nachmittags Unterricht hat. Es besteht für Ihre Tochter / Ihren Sohn mittwochs die Möglichkeit, am Mittagessen der Ganztagschule teilzunehmen.

Aus versicherungsrechtlichen Gründen ist es an diesem Tag, auch den Halbtagschülern, nicht gestattet, das Schulgelände zu verlassen, um sich in der Stadt mit einem Mittagessen zu versorgen.

Falls Ihr Kind dies möchte, müssen Sie das Mittagessen Ihres Kindes über das Internetbestellsystem der Firma APETITO CATERING B.V. & Co. KG bzw. MENÜPARTNER B.V. & Co. KG bestellen. Hierzu bedarf es zunächst einer Registrierung Ihrer Person und eines Guthabens auf Ihrem Online-Kundenkonto. Bestellen, Umbestellen und Abbestellen können Sie jeweils bis zum Versorgungstag um 9.00 Uhr. Das Mittagessen (Tagesgericht, Veggie-Menü oder Salatteller) kostet in diesem Schuljahr 4,00 € je Versorgungstag.

Ein Informationsschreiben zum Verpflegungsangebot und zum Internetbestellsystem der Firma APETITO CATERING B.V. & Co. KG ist seinerzeit an alle Schüler verteilt worden. Falls Sie nicht mehr im Besitz dieses Schreibens sein sollten, kann sich Ihr Kind im Sekretariat nochmals ein Exemplar abholen.

Das Prozedere der Registrierung ist recht einfach:

1. Als Neukunde registrieren Sie sich im Internet unter: <https://ac.mpibs.de>
2. ... und geben die Einrichtungsnummer **7631041033** ein.
3. Formular erscheint:
 - bitte vollständig ausfüllen
 - für komfortable Zahlung SEPA-Lastschriftmandat erteilen
 - allgem. Geschäftsbedingungen sowie Datenschutzerklärung lesen und bestätigen
4. Absenden und Auftragsbestätigung abwarten

Besondere Hinweise zum Umgang mit Schülerfahrkarten

Nach Mitteilung der Verkehrsunternehmen kommt es immer häufiger zu Fahrkartenmissbräuchen und somit auch zu Konflikten zwischen Busfahrern bzw. Zugbegleitern und Schülern.

Der Kostenträger weist auf folgende Punkte hin und bittet um Beachtung:

- Verlorene oder abhanden gekommene Fahrausweise werden grundsätzlich nicht ersetzt, auf Rückerstattung besteht kein Anspruch.
Ausnahmen bestehen für personengebundene Zeitkarten. Diese Zeitkarten im Abo sowie Schülerjahreskarten können einmalig gegen eine Gebühr von 15,00 € pro Monatsabschnitt bzw. von 35,00 € für mehrere Monatsabschnitte ersetzt werden.
- Verlorene Fahrausweise sind ungültig. Bei Wiederauffinden verlorener Karten sind diese umgehend bei der Ausgabestelle der Ersatzfahrkarte zurückzugeben.
- Beschädigte oder verschmutzte Zeitkarten werden gegen Rückgabe der alten Karte ersetzt.
- Fahrausweise, die entgegen der Beförderungsbedingungen oder den Tarifbestimmungen benutzt werden, sind ungültig und werden eingezogen; dies gilt auch für Fahrausweise, die ...
 - nicht vorschriftsmäßig ausgefüllt sind und trotz Aufforderung nicht sofort ausgefüllt werden,
 - nicht mit einer gültigen Wertmarke versehen sind, soweit die Tarifbestimmungen eine solche vorsehen,
 - selbst laminiert, zerrissen, zerschnitten, oder sonst stark beschädigt, stark beschmutzt oder unleserlich sind, so dass sie nicht mehr geprüft werden können,
 - eigenmächtig geändert sind,
 - von Nichtberechtigten benutzt werden,
 - zu anderen als den zulässigen Fahrten benutzt werden,
 - wegen Zeitablaufs oder aus anderen Gründen verfallen sind,
 - ohne das ggf. erforderliche Lichtbild benutzt werden,
 - nur als Fotokopien vorgelegt werden.
- Das Fahrgeld für den ungültigen Fahrausweis wird nicht erstattet.

Bei Rückfragen zu den „besonderen Hinweisen zum Umgang mit Schülerfahrkarten“ kontaktieren Sie bitte Herrn Fuchs bei der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis, Fachbereich 21, Tel. 06761 / 82 - 202, E-Mail: joerg.fuchs@rheinhunsrueck.de.

Schulsozialarbeit

Die Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, die Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises (als Schulträger) sowie die des Landkreises Mainz-Bingen und die Evangelische Kinder- u. Familienhilfe Haus Niedersburg verständigten sich über eine intensive Form der Zusammenarbeit.

Für Eltern, Schüler und Schule wird dabei ein differenziertes Beratungs- und Unterstützungsangebot für die Bewältigung des Alltags, z.B. in der Erziehung oder zur Stärkung von sozialen Kompetenzen, angeboten.

Frau Heike Reder und Herr Thomas Theis bieten auch in diesem Schuljahr weiterhin Beratungen, Begleitungen und Hilfen zur Erziehung für alle Schüler der Realschule plus und deren Eltern, die in den beiden Landkreisen wohnen, an.

Frau Reder: 06744 / 9330 - 26 oder reder@haus-niedersburg.de

Herr Theis: 06744 / 9330 - 28 oder theis@haus-niedersburg.de

Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Vonseiten des Schulträgers, Fachbereich Soziale Hilfen in allgemeinen Notlagen, ging uns zu Beginn des vorletzten Schuljahres eine E-Mail mit Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) zu, deren Inhalt ich Ihnen gerne wiedergebe:

Das Bildungs- und Teilhabepaket sieht Leistungen für bedürftige Kinder und Jugendliche vor, um ihnen insbesondere die Teilnahme an Bildungs- und Freizeitangeboten zu ermöglichen. Es folgt der großen Leitidee: „Chancen eröffnen. Darauf haben Kinder ein Anrecht.“

Wer kann die Leistung bekommen?

Kinder und Jugendliche / junge Erwachsene, die jünger als 25 Jahre sind und keine Ausbildungsvergütung erhalten **und** deren Eltern Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB-II, Sozialhilfe nach dem SGB-XII, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Kinderzuschlag oder Wohngeld mit Kindergeldanspruch beziehen.

Die Leistungen im Einzelnen:

- Gemeinschaftliches Mittagessen in Kita, Schule und Hort (monatlich pauschaliert, Zahlung erfolgt unmittelbar an Träger der Einrichtung)
- Lernförderung (wenn jünger als 25 Jahre)
- Schulbedarf und Ausflüge (wenn jünger als 25 Jahre)
- Schülerbeförderung in Ausnahmefällen (wenn jünger als 25 Jahre; allerdings erfolgt die Schülerbeförderung grundsätzlich nach dem Schulgesetz; wegen Ausnahmen fragen Sie bitte bei der Kreisverwaltung nach)
- Kultur, Sport, Freizeiten (wenn jünger als 18 Jahre)

Wo können Sie die Anträge stellen?

- Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis
Fachbereich Soziale Hilfen in allgemeinen Notlagen
Ludwigstraße 3 - 5
55469 Simmern

Telefon: 06761 / 82 - 0

E-Mail: rnh@rhein-hunsrueck.de

Internet: <https://www.kreis-sim.de/>

Bei der o.a. Behörde können alle Personen ihre Anträge stellen, unabhängig von der anspruchsbegründenden Leistung (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe Wohngeld oder Kinderzuschlag). Leistungen für das Schulpaket bei Empfängern von Arbeitslosengeld II / Sozialgeld werden direkt (ohne Antrag) durch das Jobcenter Rhein-Hunsrück im Rahmen der laufenden SGB-II-Leistungen abgewickelt.

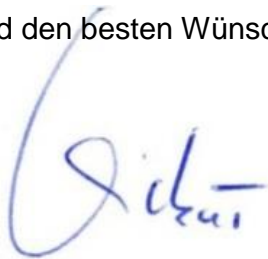
Welche Unterlagen sind beizufügen?

Grundsätzlich ist die Teilnahme an den Aktivitäten durch eine Bestätigung, Anmeldung oder Rechnung des Anbieters/Veranstalters oder der Einrichtung nachzuweisen.

Bei einer rückwirkenden Erstattung von Leistungen ist auch ein Nachweis über die Zahlung der Kosten (z.B. entsprechender Kontoauszug) vorzulegen. Anträgen auf Übernahme der Kosten für Lernförderung ist jeweils zusätzlich eine besondere Bescheinigung der Schule beizufügen.

Ich verbleibe
mit freundlichen Grüßen

und den besten Wünschen für ein erfolgreiches Schuljahr für Ihr(e) Kind(er)



Rektor der Realschule plus Oberwesel

RÜCKMELDUNG:

Zurück an:

Realschule plus Oberwesel
z.H. des Klassenleiters
55430 Oberwesel

.....
(Name des Schülers / der Schülerin)

.....
(Klasse)

Ich / Wir habe(n) den Elternbrief vom 05.09.2022 zur Kenntnis genommen und meinem / unserem Kind den Eigenbeitrag für die Kopierkosten und für das schulspezifische Aufgabenbuch in Höhe von 10,00 € in bar mitgegeben.

Wir sind mit der Nutzung von Fotos aus dem Schulalltag für Presseberichte, Schulflyer, Homepage, etc. einverstanden.

Ich / Wir

... erlaube(n) meinem / unserem Kind in freien Randstunden, nach Schulschluss (bis zur Abfahrt des Schulbusses) das Schulgelände zu verlassen.

... gestatte(n) nicht, dass mein / unser Kind in freien Randstunden das Schulgelände verlässt, sondern wünschen, dass es unter schulischer Aufsicht bleibt oder in Räumlichkeiten der Schule verweilt.

Mit der Kenntnisnahme dieses Elternbriefes erkläre ich/wir, dass meine/unsere persönlichen Daten - unter Einhaltung der DSGVO vom 25. Mai 2018 und den geltenden Datenschutzbestimmungen - in der EDV der Schulverwaltung für die Dauer des Schulbesuches meines/unseres Kindes gespeichert werden.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift Erziehungsberechtigte(r))